

Scheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementssatz in Thorn bei der Expedition
Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Post-
anstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Insertionsgebühr

die gehaltene Zeitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Keg, Koppernitschstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärtig: Strassburg: A. Füchtig. Inowraclaw: Iustus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Brandenburg: Der "Gesellige". Bautzenburg: M. Jung. Cölln: Stadtkämmerer Amt.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Ausschluß Nr. 46.

Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärtig: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Moos, Invalidenstr., G. L. Danne u. Co. u. sämtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg etc.

Für den Monat Dezember
abonniert man auf die
"Thorner Ostdeutsche Zeitung"
nebst
„Illustrirtem Unterhaltungsblatt“
für 50 Pf. (ohne Bringerlohn).

Vom Reichstage.

165. Sitzung vom 28. November.

Am Bundesratssitz: Staatssekretär Nieberding. Die zweite Beratung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei § 409 der Strafprozeßordnung. Dieser Paragraph wird debattetlos angenommen. Die §§ 413b bis 413f, welche nähere Bestimmungen über die Entschädigung unschuldig Verurteilter enthalten, werden in der Beratung mit einander verbunden.

Abg. Frohme und Stadttagen (Soz.) beantragen, den § 413a, nach welchem der Entschädigungsanspruch ausgeschlossen sein soll, wenn der Verurteilte die fröhliche Verurteilung vorsätzlich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat, dahin zu mildern, daß der Anspruch nur dann ausgeschlossen sei, wenn der Verurteilte durch unvorbereitetes gerichtliches oder außergerichtliches Geständnis der That oder durch falsche Selbstanzeige oder sonst die Verurteilung veranlaßt oder herbeigeführt hat. Für den Fall der Ablehnung sollen in der Vorlage die Worte „durch grobe Fahrlässigkeit“ gestrichen werden. Ein zweiter Antrag derselben Antragsteller will einen neuen Paragraphen einführen, nach welchem für den durch Untersuchungshaft herbeigeführten Vermögensschaden Ersatz soll beansprucht werden können, wenn die Verhafteten rechtsträchtig freigesprochen oder außer Verfolgung gezeigt sind. Ausgeschlossen soll der Erstattungsanspruch sein, wenn der Angeklagte versucht hat, sich dem Strafverfahren durch die Flucht zu entziehen, Spuren der That zu vernichten,emand zu einer falschen Aussage zu verleiten oder sich der Zeugnispflicht zu entziehen, oder wenn der Angeklagte durch falsches Geständnis der That, falsche Selbstanzeige oder sonst absichtlich die Anleitung oder Fortsetzung des Strafverfahrens veranlaßt hat.

Abg. Frohme (Soz.) begründet seine Anträge. Er betont, unrecht sei es, daß man nicht auch die unschuldig in Untersuchungshaft genommenen Personen entschädige, obwohl eine lange Untersuchungshaft oft ein schweres Unglück für den davon Betroffenen sei. Seine Freunde würden mit ihren Forderungen stets

wiederkommen, selbst wenn ihre Anträge keine Aussicht auf Annahme hätten.

Geheimrath v. Lenthe erklärt zunächst, daß, nachdem gestern zum § 399 der Antrag Munkel angenommen worden sei, der § 413b, der von der Entschädigung handle, überhaupt nicht mehr den Intentionen der verbündeten Regierungen entspreche. Weiter erklärt sich Redner mit Entschiedenheit gegen die Anträge Frohme. Schon in der Kommission habe die Regierung die Gründe dargelegt, weshalb sie auf eine Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft nicht eingehen könne. Nicht etwa aus fiskalischen Gründen, vielmehr befürchte die Regierung, daß durch die beständigen mitwirkenden Ansprüche der betreffenden Personen an das Gericht schließlich eine nachtheilige Wirkung auf den Strafprozeß werde ausgelöst werden. Ein Recht bestehe ja auf Entschädigung überhaupt noch nicht, sondern nur Willigkeitsgrunde.

Abg. Stadttagen (Soz.) erklärt, unmöglich kann der Staat berechtigt sein, in die Freiheit des Angeklagten einzutreten, ihn unbeschuldbig ins Untersuchungshaftgefängnis zu stecken und nachher jede Verpflichtung auf Schadenerfahrung abzuweisen.

Geheimrath v. Lenthe weist demgegenüber noch auf die Fälle hin, wo der Angeklagte das Vorgehen gegen ihn selber durch grobe Fahrlässigkeit oder mit Absicht verschuldet habe. Unmöglich könnte in solchen Fällen der Staat eine Verpflichtung zur Entschädigung anerkennen. Hierauf werden die §§ 413b bis 413f nach den Kommissionsvorschlägen angenommen, und zwar unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge. Zu § 423 des bestehenden Gesetzes beantragt

Abg. Hofmann (Bitterburg, nattib.) eine Ergänzung, wonach vor Eröffnung des Hauptverfahrens vom Gerichte der Sachverhalt zu erforschen sei, wenn der Beschuldigte ein wesentliches tatsächlichliches Vorbringen der Klage befreite oder selbst Thatsachen vorbringe, die seine Strafbarkeit ausschließen. Der Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt. Nach § 430 des bestehenden Gesetzes, Abfall 2, soll ein Angeklagter Anträge auf Revision oder Wiederaufnahme des Verfahrens in der Privatklage nur in einer von einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schrift einbringen dürfen.

Ein Antrag Frohme (Soz.) will diesen Absatz streichen, wird jedoch abgelehnt. § 431 handelt von der Zurücknahme der der Privatklage.

Ein Antrag Hauffmann-Munkel-Schmidt-Warburg geht dahin, dem Privatkläger die bis dahin entstandenen ganzen Kosten des Verfahrens aufzuerlegen, wenn er entweder in der ersten Instanz oder bei Berufung in der zweiten Instanz, in der Hauptverhandlung weder persönlich erscheint, noch durch einen Rechtsanwalt vertreten ist. Nach kurzer Debatte wird der Antrag angenommen. — § 444 besagt, der Anspruch auf Buße kann von den Erben des Verlebten nicht erhoben oder fortgesetzt werden.

Ein Antrag v. Strombeck (Bentr.) will dagegen den Erben des Verlebten einen Anspruch auf

Buße zusprechen, wenn die Strafthat einen Vermögensschaden verursacht hatte.

Geheimrath v. Lenthe weitet dagegen ein, daß ja gerade die Buße nach den Grundsätzen der Strafprozeßordnung jeden weiteren Vermögensanspruch im Wege des Zivilverfahrens ausschließe. Der Antrag wird angenommen. § 482 handelt von der Strafvolstreckung und bestimmt, auf die zu vollstreckende Freiheitsstrafe, ist unverkürzt diejenige Untersuchungshaft anzurechnen, welche der Angeklagte erlitten hat, seit er auf Einlegung eines Rechtsmittels verzichtet oder das eingelegte Rechtsmittel zurückgenommen hat, oder seitdem die Einlegungsfrist abgelaufen ist, ohne daß er eine Erklärung abgegeben hat.

Abg. Hauffmann (född. Bp.) beantragt, auf die Strafe unverkürzt die ganze Untersuchungshaft anzurechnen, welche der Angeklagte seit Verkündigung des Urteils erster Instanz erlitten hat. Nach kurzer Debatte wird der Antrag abgelehnt. In § 499, Kosten des Verfahrens, beantragt

Abg. Stadttagen (Soz.), die bisher faktuliche Uebernahme der einem freigesprochenen Angeklagten erwachsenen notwendigen Ausgaben auf den Staat obligatorisch zu machen und auch einen durch Zeitversäumnis dem Angeklagten entstandenen Schaden zu vergüten. Der Antrag wird gegen die entschiedene Linke abgelehnt. Artikel III in der Fassung der Kommission bestimmt, daß das Gesetz an alle bei seinen Inkrafttreten noch schwelbenden Straftaten Anwendung finden soll.

Abg. Buchka (konf.) beantragt, die ursprüngliche Vorlage wiederherzustellen. Dieser Antrag wird abgelehnt. Damit ist die zweite Lesung der Justiznovelle beendet. Die Kommission beantragt noch zwei Resolutionen, in welchen der Reichskanzler erucht wird, die Einführung der bedingten Verurteilung in Erwägung zu ziehen und baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen betr. reichsgerichtliche Regelung der Strafvolstreckung.

Abg. Roeren (Bentr.) tritt lebhaft für Einführung der bedingten Verurteilung ein unter Hinweis auf die allseitige Anerkennung, welche dieselbe in Belgien, Holland, England und Schweden finde. Er empfiehlt dringend die vorliegende erste Resolution.

Staatssekretär Nieberding erklärt, Erwägungen derart, wie die Resolution sie empfiehlt, seien bereits im Gange. Der Vorwurf, als ob die preußische Regierung in dieser Frage gar zu vorsichtig vorgehe, sei unberechtigt. Auch in den anderen Staaten sei man noch schwankend. Die Erfahrungen über den Gegenstand seien noch nicht abgeschlossen, eine reichsgerichtliche Regelung daher noch verfrüht, und deshalb sei es richtig, Erfahrungen erst noch durch eine Aktion auf dem Verwaltungsweg zu machen, zumal es sich doch bei der bedingten Verurteilung unter allen Umständen um einen Akt der Gnade handle. Man könne also dem Vorgehen der einzelnen Bundesregierungen nur dankbar sein. Die Erwägungen würden fortgesetzt werden, und wenn dieselben die Möglichkeit einer reichsgerichtlichen Regelung ergeben,

würden die Regierungen selbst die Initiative ergreifen.

Abg. v. Buchka (konf.) stimmt dem Abg. Roeren darin bei, daß die bedingte Verurteilung doch etwas ganz Anderes sei, als die bedingte Begnadigung auf dem Verwaltungsweg.

Abg. von Güttlingen (Bp.) hält es für das Richtige, abzuwarten, bis ein abschließendes Urteil möglich sei. Hierauf wird die erste Resolution einmütig angenommen; ebenso sodann die zweite Resolution.

Präsident Frhr. v. Bülow macht noch Mitteilung über den gestern erfolgten Tod des Abg. Fürst Fürstenberg.

Nächste Sitzung Montag; Stat.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. November.

— Eine Übersicht der Entwicklungen der Staatsregierung auf die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses aus der Session vom 15. Januar bis 20. Juni 1896 ist dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Diese Übersicht ist allerdings noch nicht vollständig; sogar in den meisten Fällen ist eine Enschließung noch nicht erfolgt, weil noch Verhandlungen schwelen, welche noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Es wird u. a. in Bezug auf die Eisenindustrie und Korbblecherei in den Straßenanstalten, Gefangenissen u. s. w. mitgetheilt: „Der Umfang der Maschinenindustrie ist, wie dies nach bestehenden Verträgen gegenwärtig ähnlich, eingeschränkt worden; von der Neuinführung dieses Arbeitszweiges wird abgesehen werden. Auch die Korbmaschinenarbeiten sollen nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Im Übrigen haben unter den beteiligten Rechtsberatungen über Maßregeln zur möglichsten Verminderung der Konkurrenz der Gefangenearbeit gegenüber der freien Industrie stattgefunden, welche noch nicht zum Abschluß gelangt sind.“ Zu den Petitionen der Eisenbahnbetriebssekretäre um Abänderung der Vorschriften über das Examen der Eisenbahnbetriebssekretäre und um anderweitige Ordnung der Gehaltsverhältnisse dieser Beamtenklasse wird bemerkt: „Auch bei nochmaliger Erwähnung der Angelegenheit hat kein ge-

Feuilleton.**Am Vorabend der Hochzeit.**

44.) (Fortsetzung.)

Frank Leslie's Haus liegt beinahe eine Stunde weit vor der Stadt, Mr. Pryors Haus dagegen steht dicht dabei.

Während des Tages der Gerichtsverhandlung liegen auf dem flachen Dache des letzteren Gebäudes drei Fahnen bereit, um augenblicklich aufzuhiszen und als Signal benutzt zu werden. Die Fahnen sind roth, weiß und schwarz. Die rothe Fahne soll in dem Augenblicke vom Dache wehen, in dem die Geschworenen sich geeinigt, die weiße, wenn ihr Spruch „Nichtschuldig“, die schwarze, wenn er „Schuldig“ lautet.

An einem Fenster des Herrenhauses, von dem aus es möglich ist, die Fahnen zu erblicken, sobald sie ausgezogen sind, sitzt Martha und hält betend und weinend, hoffend und zaged Wache. Stunde um Stunde vergeht in banger Erwartung, keine Fahne zeigt sich. Der Tag neigt sich seinem Ende zu, die Dämmerung bricht herein, und noch immer sitzt Martha am Fenster und starrt mit trockenen, brennenden Augen in die Dunkelheit hinaus. Sie würde die Fahnen jetzt nicht mehr unterscheiden können, aber Mr. Pryor hat Sorge getragen, daß sie auch bei der Nacht keinen Augenblick unnütz auf die Nachricht zu warten braucht. Auf einer Vorrichtung auf dem großen Rasenplatz vor seinem Hause liegen drei Rakete zum Aufsteigen bereit. Wenn die Geschworenen sich geeinigt haben, soll eine rothe Rakete aufsteigen; ist ihr Spruch „Nichtschuldig“, so wird eine im Herzen weiße Sterne herabsendende Rakete in die Höhe gehen, und ist ihr Spruch

„Schuldig“ — Martha fühlt, wie ihr Herz bei dem bloßen Gedanken an diese Möglichkeit zu schlagen aufhört, — so wird eine Rakete aufsteigen und, ohne zu zerplallen, in der Dunkelheit verschwinden. Die Uhr schlägt neun, dann zehn. Marthas Spannung steigt sich bis zur Unerträglichkeit, ihre Pulse klopfen fiebrhaft, ihr Kopf brennt und vor ihren Augen beginnt es sich zu drehen. Unverwandt aber starre sie hinaus nach der Richtung hin, in der das Zeichen sichtbar werden muß. Noch eine halbe Stunde, da springt sie plötzlich auf, die Hände auf die Brust gelegt, als müsse sie dieselbe vor dem Zerspringen bewahren. Ein feuriger Strahl schiesst in die Höhe und ergiebt sich jetzt in einem Regen von rothen Sternen über die dunkle Erde hin.

Die Geschworenen sind einig! — In der Gerichtshalle, die matt erleuchtet ist und nur noch einen kleinen Theil des Publikums, das sich darin befindet, versammelt sieht, werden die Namen der Geschworenen aufgerufen, langsam, einer nach dem andern. — Marthas Herz durchlebt Ewigkeiten in jeder dieser Sekunden. Das erste Wort, das über die Lippen des Obmanns kommen wird, ist Leben und Tod für ihren Gatten — nein, sie fühlt es in ihrem Herzen, auch für sie. Sie hat sich auf ihre Knie geworfen, die Arme in Todesangst zum Himmel erhoben. Ihre ganze Seele schreit zu Gott: „Erbarme Dich, Herr, erbarme Dich! Loh den Unschuldigen nicht verderben! Gib Gnade, gib Leben! Wende Dich nicht von uns, Allmächtiger Gott!“ Die Worte ersterben plötzlich auf ihren Lippen, — die zweite Rakete steigt auf. Hoch und höher steigt sie — Gott der Gnade, wird sie niemals brechen? Da zerspringt sie, ein filzerner Funken-

regen sprüht hernieder. Martha liegt auf der Erde, das Haupt schluchzend auf den Boden gedrückt. Gott war gnädig, ihr Gatte war frei!

17. Kapitel.

Unter den wenigen Personen, welche ausnahmen, bis der Urteilsspruch erfolgte, befanden sich auch Mrs. Benton und Käthe Rallas. Schweigend machten sie sich auf den Heimweg, nachdem sie das freisprechende Verdict vernommen hatten. Zweimal blieb die ältere der beiden stehen, als wollte sie reden, aber die Worte versagten ihr vor Aufregung. Als sie bei der Thür ankamen und Käthe in das Haus eintraten wollte, stieß die Witwe sie mit einem „Nein!“ zurück. Bitternd vor Wuth stand sie ihr gegenüber. „Nein!“ zischte sie, den Arm drohend gegen sie erhoben, „nein! Dein Fuß soll meine Schwelle nicht mehr überschreiten.“

Käthe wurde blaß, aber sie bezwang sich und sagte ruhig: „Für heute, Mrs. Benton, ist es wohl zu spät, eine Aenderung zu treffen.“

„Geh mir aus den Augen, Du elende Kreatur! Du bist Schuld daran, daß sie ihn freigesprochen haben, Du Lügnerin!“

„Ich log nicht, sondern ich sprach die Wahrheit!“

„Die Wahrheit? Tausendmal bist Du an dem alten Gemauer vorbei gekommen, wie konntest Du es vergessen! Aber das kommt von Deinem entwurzelten Umhertreiben, Deinem verstreuten, träumerischen Welen! Doch nein, ich glaube, Du hast es absichtlich gehabt! Du solltest ihn entkommen lassen! Bist Du eine Verrückte oder eine Lügnerin? — Das möchte ich wissen!“

„Ich bin keins von beiden, Mrs. Benton. So gewiß es einen Gott im Himmel gibt, so gewiß ist es, daß der Mann, den sie heute frei-

gesprochen haben, Ihren Sohn in jener Nacht niederschlug und seinen Körper in das Wasser stieß.“

„Und Du hast ihn der Strafe entgehen lassen! Schande über Dich, tausendmal Schande! Hinweg von mir, Du Viper!“

„Wohin kann ich zu dieser Stunde gehen?“ fragte Käthe, noch immer ihre Erregung niederkämpfend.

„Gehe, wohin Du willst! Was kümmert das mich. Ich will, daß Du mir aus den Augen gehst! Hast Du gehört, was ich sage?“ Käthe's Knie schwankten und ihre Augen begannen zu funkeln. „Sie werden bedauern, was Sie jetzt thun, Mrs. Benton,“ sagte sie finster. „Ich habe die Macht, es Sie bitter bereuen zu lassen, und bei Gott, Sie sollen es bereuen!“

„Thue was Du willst! Gehe, wohin Du willst! Ich werde Dir Deine Sachen morgen nachschieben; aber verlaß dieses Haus, damit ich Dein falsches Antlitz nicht länger sehen muß. Hast Du mich verstanden?“

„Sie wagen es, meine Nächte herauszufordern?“

„Ja, thue Dein Verges. Was für ein Leid kann mich noch treffen? Mein Sohn ist tot, sein Mörder freigesprochen! Der bittere Kelch, den ich zu trinken habe, ist zum Übersiezen voll. Ich muß ihn leeren, aber Deine Augen sollen sich nicht daran erfreuen. Entferne Dich!“

Käthe blieb unbeweglich stehen. „Sie halten Frank Leslie für den Mörder Ihres Sohnes?“

„Kain war nicht schuldiger, als er.“ „Ich hörte die Leute im Gerichtssaal sagen, daß Frank Leslie Ehre für immer vernichtet sei, daß er sein Haupt nie wieder werde aufrecht tragen können, auch wenn sie ihn frei-

nägender Anlaß gefunden werden können, den noch vorhandenen Eisenbahnbetriebssekretären eine Erweiterung der vorübergehend zugelassenen Erleichterungen für die Ablegung der Eisenbahnsekretärprüfung zuzugestehen.“ Auf die Petition des Berliner Frauenvereins um Zulassung der Frauen zum Apothekerberufe wird folgender Bescheid ertheilt: „Es ist zunächst die tatsächliche Neuherierung des seit dem 1. April 1896 ins Leben gerufenen Apothekerraths eingefordert worden. Nach Eingang derselben wird eine weitere Erwähnung der Petition stattfinden.“ Zu den Petitionen um Verbesserung der Verhältnisse der Kanzleieigehilfen bei den Gerichten ergeht folgender Bescheid: „Den Anträgen auf etatsmäßige Anstellung kann auch nach nochmaliger Erwähnung eine Folge nicht gegeben werden. Im Uebrigen haben über die Wirkungen der Kanzleieigehilfen umfassende Erhebungen stattgefunden. Ueber die Ergebnisse derselben und über eine etwaige Abänderung der Kanzleiordnung schweben Erörterungen.“

— Reichstagsabg. Karl Egon Fürst zu Fürstenberg ist in der Nacht zum Sonnabend in Nizza gestorben. Fürst zu Fürstenberg war erbliches Mitglied des Herrenhauses, der württembergischen Kammer der Standesherrn und der badischen ersten Kammer, sowie als Vertreter des zweiten badischen Wahlkreises Mitglied des Reichstages, in welchem er keiner Fraktion beigetreten war. Im Reichstagswahlkreise Donaueschingen, für den nach dem Tode des Freiherrn v. Hornstein in der Nachwahl Fürst zu Fürstenberg gewählt wurde, kommen von den Parteien nur Zentrum und Konservative in Betracht. Im Reichstag ist Fürst zu Fürstenberg nicht hervorgetreten. Am meisten hat er sich sportlichen Interessen gewidmet.

— Die Arbeiterversicherung verursacht nach dem jetzt vorliegenden Statat für das Reich insgesamt einen Kostenaufwand von 25 Millionen Mark. Den größten Posten darunter nimmt der Reichszuschuß zu der Invaliditäts- und Altersversicherung ein, der im Reichshaushaltsetat 1897/98 auf 21,3 Millionen bemessen ist. Das Reichsversicherungsamt, das für Unfall- sowie Invaliditäts- und Altersversicherung zuständig ist, erfordert jetzt bereits einen Aufwand von 1,8 Millionen. Zu diesen beiden Posten gesellen sich alle jene Ausgaben, die die einzelnen Verwaltungen und namentlich die großen Betriebsverwaltungen für die an ihnen beschäftigten Versichereten an Beiträgen für alle drei Versicherungszweige machen müssen. Für einzelne Verwaltungen haben diese Ausgaben mit der Zeit recht beträchtliche Höhe erreicht. In der Heeresverwaltung haben sie die Summe von 800 000 Mk. bereits überschritten, in der Marineverwaltung belaufen sie sich auf 40 000 Mk. Von andern Verwaltungen geben für den gleichen Zweck aus: die Post- und Telegraphenverwaltung rund 260 000 Mk., die Reichseisenbahnverwaltung rund 200 000 Mk., die Reichsdruckerei rund 40 000 Mk. In den übrigen Ressorts werden geringere Summen verausgabt.

— Ueber die Wirkungen der Handelsverträge hat das preußische Handelsministerium auch im laufenden Jahre Erhebungen veranstaltet. Die von den wirtschaftlichen Vereinigungen abgefassten Berichte sprechen sich nach den „B. P. R.“ fast durchweg in günstigem Sinne aus.

— Der direkte Ankauf von Getreide durch die Provinzämter macht den letzteren fortgesetzte Kopfschmerzen. Das Provinzialamt Köln schreibt dem Bureau des Rheinischen Bauernvereins: „Das Angebot ist im vergangenen sowohl, wie in diesem

sprechen, sondern daß der Verdacht wie ein Fluch über ihm hängen werde.“

„Ich freue mich, dies zu hören! Aber Dir bin ich keinen Dank schuldig.“

„Meinen Sie?“ Die schlanke Gestalt Käthe's richtete sich hoch in die Höhe. „In meiner Macht liegt es, ihm seine Ehre wiederzugeben. Ich brauche nur drei Worte zu sagen und er ist von dem Verdacht gereinigt.“

„So schaust Du einen falschen Eid. Hast Du an die Strafe gedacht, welche den Meineldigen trifft?“

„Fürchten Sie nichts für mich,“ spottete Käthe, „ich werde mich zu rechtfertigen wissen; aber Ihre Gehässigkeit wird ans Licht kommen.“

Der Sohn der Witwe war von ihrer Neugier verdrängt. „Sage mir, was Du weißt, und Du kannst heute Nacht in meinem Hause bleiben.“

„Nein, Mrs. Benton, Ihr Anerbieten kommt zu spät,“ sagte Käthe kalt und schneidend. „Ich werde meine Sachen abholen lassen und mit dem 12 Uhr-Zuge nach London fahren. Ich wünsche Ihnen gute Nacht, Mrs. Benton, und angenehme Träume!“

Sie machte der Überraschten eine tiefe und spöttische Verbeugung und entfernte sich.

(Fortsetzung folgt.)

Monat seitens der Produzenten, namentlich in Roggen, so schwach gewesen, daß wir, wenn nicht bald eine Änderung eintritt, zu unserm Bedauern genötigt sein werden, auf Bezüge von Händlern Verdacht zu nehmen.“

— Nach dem Muster der Lehrerbesoldungen fordert jetzt auch der Vorstand des Centralverbandes der Gemeindebeamten Preußens in einer an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition den Entlass eines Gesetzes, welches für sämmtliche Gemeindebeamten Normalbesoldung setzt mit Gehaltszufluss aufgestellt und zwar nach Analogie der etwa in gleichen Amtsräumen im Staatsdienst bestehenden Stellen, ebenso Pensionirung der Gemeindebeamten nach den Grundsätzen der Staatsbeamten. Der Staat müsse den Gemeinden ebenso wie für die Volkschullehrer auch für die Gemeindebeamten Zusätze gewähren zur Erhöhung der Gehälter der Gemeindebeamten.

— Der Vorstand des Allgemeinen preußischen Städte-tages, der aus den Oberbürgermeistern der Städte Berlin, Köln, Frankfurt a. O., Breslau, Danzig, Altona, Stettin, Königsberg i. Pr., Dortmund, Magdeburg, Hannover, Kassel und Bremen besteht, ist, wie angekündigt, Sonnabend Nachmittag im Berliner Rathause zu einer Sitzung zusammengetreten. Oberbürgermeister Becker-Köln erstattete Bericht über die durch den neuen Entwurf eines Lehrerbesoldungsgesetzes bedingten Abänderungen der Petition, welche der preußische Städtestag an das Herrenhaus zu abzusenden beschlossen hat. Die einzelnen Abänderungsvorschläge wurden nach längeren Debatten mit einigen Modifikationen angenommen; nach erfolgter Drucklegung soll die abgeänderte Petition zur Absendung und zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.

— Das endgültige Ergebnis der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 im preußischen Staat wird jetzt von der amtlichen „Statist. Korresp.“ veröffentlicht. Es ist folgendes: Die ortseinwohnende Bevölkerung betrug 31 855 123 Personen (gegen 29 957 367 am 1. Dezember 1890). Darunter waren männliche Personen 15 645 439 (14 703 105), weibliche 16 209 684 (15 254 262), aktive Militärs 352 870 (292 193). Dem Religionsbekennnis nach waren Evangelische 20 351 448 (19 232 449), Katholiken 10 999 505 (10 252 818), andere Christen 119 245 (93 349), Juden 379 716 (372 059), anderen oder unbekannten Bekennisses 5209 (4692). Der Staatsangehörigkeit nach waren Deutsche 31 649 182 (29 791 425), Ausländer 205 818 (164 805), ohne Angabe 123 (1137). Die Zunahme der Bevölkerung Preußens beträgt in dem fünfjährigen Zeitraum von 1890/95 63,35, im jährlichen Durchschnitt 12,36 aufs Tausend. Die jährliche Durchschnittszunahme in diesem Jahrzehnt war eine höhere als je zuvor, seitdem verlässliche Aufnahmen des Standes der Bevölkerung stattgefunden haben, d. h. seit der Errichtung des Norddeutschen Bundes. Sie betrug, wie gesagt, aufs Tausend der Bevölkerung 12,36, während die Zunahme in der Periode von 1867 bis 1871: 6,9, 1871 bis 1875: 10,5, 1875 bis 1880: 11,7, 1880 bis 1885: 7,5, 1885 bis 1890: 11,3 aufs Tausend betrug.

— Das Scheitern der Zwangsorganisation des Handwerks hat im zünfjahrigen Lager große Verstärkung erregt. Die „Staats-Ztg.“ sagt, daß der neue Entwurf die Erwartungen des Handwerks (d. h. der Zünfiter) gründlich zerstört. Damit wäre die Hoffnung, jemals zur Bewilligung des Befähigungsnachweises zu gelangen, ein für alle Mal beseitigt. Die „Deutsche Tageszeitung“ will noch nicht daran glauben, daß die Mehrheit des Bundesrates derartigen die ganze Idee der preußischen Handwerks-Organisations-Vorlage negirenden Verstümmelungen zustimmen werde. Es dürfe keine Rede davon sein, der Handwerksorganisation den Zwangs-Charakter nehmen zu wollen. Die „Germania“ bezeichnet das Scheitern des Verlepsch'schen Entwurfs als einen Erfolg der liberalen Agitation und tröstet sich damit, daß das Scheitern nur vorläufig sei, die Arbeit des früheren Handelsministers werde nicht ganz vergeblich sein; man werde früher oder später darauf zurückgreifen müssen.

— Inzwischen ist parlamentarischen Kreisen von zuständiger Seite bestätigt worden, daß die Handwerksvorlage im Bundesrat umgearbeitet wird, und zwar mit dem Bemerkern, daß die bayrische Regierung für den desfallsigen Beschluss maßgebend gewesen sei.

— Wegen der Bädervereinordnung sind, wie in der letzten Versammlung der Bäder-Innung Germania in Berlin mitgetheilt wurde, bisher einundzwanzig Verurtheilungen erfolgt. In fünf Fällen erfolgte Freisprechung.

— Der Kriminalkommissar Grams in Aachen, der sich als Brünnich II. aufgespielt und die bekannten Ereignisse im Rausch verübt hatte, stand, da er Offizier war, am Donnerstag vor dem Offizier-ehrenrath. Er hat soviel über diese Verhandlung in die Öffentlichkeit gedrungen ist,

wegen seiner Aufführung eine ernste Rüge erhalten.

— Der Landesverrathsprozeß in Mecklenburg ist wieder aufgenommen worden. Zwei Gefangenewärter und der Redakteur Petry in Mecklenburg wurden verhaftet, da der verurteilte Hanne angegeben haben soll, daß seiner Zeit, als er in Untersuchung saß, die beiden Gefängnisaufseher und Petry Verbindungen vermittelten hätten, die zur Folge hatten, daß gewisse Personen rechtzeitig die französische Grenze gewinnen konnten. Ferner wurde der Hausrat Bernhard Holzach aus Basel unter der Anschuldigung, mit dem wegen Landesverraths bestrafen Schmidtkorff in Verbindung gestanden zu haben, in Haft genommen.

— Zum Hamburger Streit.

In einer am Freitag Abend abgehaltenen, von etwa 3000 Personen, in der Mehrheit Hafenarbeiter, besuchten Volksversammlung wurde nach einer Berichterstattung des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten von Elm ein Antrag angenommen, in dem die Forderungen der Ausständigen für gerecht erklärt werden, ihren Sympathie ausgedrückt, Geld-Unterstützung zugesagt wird und die Ausständigen aufgefordert werden, im Auslande zu verharren. — Der Ausstand greift auch bereits über die Hafenarbeiter hinaus. Die Gasarbeiter in Hamburg verlangen unter Androhung des Ausstandes Lohnerhöhung. Dies könnte leicht zu bedenklichen Komplikationen führen, weil die drei Gasometer in Hamburg nur 225 000 Kubikmeter Gas enthalten, die für nur vier Tage ausreichen.

— Neben den Streit hat sich der Kaiser während seines Besuchs beim Grafen Waldersee in Altona eingehend Bericht erstatte lassen. Auch Staatssekretär von Böltcher hat einen Bericht erbeten. — Die Zahl der Streikenden in Hamburg belief sich am Sonnabend auf etwa 12 500. Wie bekannt, ist der Beginn der ganzen Bewegung auf die „Schauerleute“ zurückzuführen. Die Arbeit dieser Schauerleute besteht darin, daß sie die Schiffsgüter beim Entladen („Löschen“) aus den inneren Schiffsräumen herausbefördern und beim Verfrachten der Schiffe die Güter in Empfang nehmen, um sie im Schiffsrinnen geordnet unterzubringen (zu „verstauen“). Die Schauerleute sind also ungelernte Arbeiter, Lastträger. Es liegen zur Zeit 115 Schiffe in Hamburg infolge des Streits brach. Nur noch auf 20 großen und etwa 40 kleinen Schiffen wird mit etwa 130 Schauerleuten gearbeitet, während die Zahl derselben sonst über 6000 ist. Wie aus Hamburger Rheberkreisen dem „Berl. Tgbl.“ geschrieben wird, nimmt die Ansammlung von Schiffen überwältigende Dimensionen an, liegen doch allein von der Hamburg-Amerika-Linie circa 45 Dampfer ungelöscht oder unbefrachtet im Hafen oder auf der Elbe. Gleichzeitig steigert sich die Häufung der mit rollendem Material angebrachten Güter ins Ungeheuerliche. Durch die Unmöglichkeit der Erfüllung eingegangener Frachtverträge entstehen bereits erhebliche Kapitalseinbußen. Man hofft indessen trotz alledem auf eine Beendigung des Streiks noch im Laufe dieser Woche. Es seien, so wird weiter berichtet, Verhandlungen im Gange, die einen günstigen Verlauf zu nehmen scheinen. Hoffentlich wird man sich in diesen Erwartungen nicht täuschen.

Ansland.

Oesterreich-Ungarn.

Im Wiener Gemeinderath sind jetzt die Antisemiten sich untereinander in die Haare gerathen. Es kam in der letzten Sitzung, der die liberale Minorität fern blieb, zwischen den deutsch-nationalen und christlich-sozialen Antisemiten zu großen Skandalen. Die Veranlassung bot die Subventionirung des katholischen Schulvereins, gegen welche die Deutschnationalen entschieden auftraten. Die Christlichsozialen stürmten mit geballten Fäusten auf ihre bisherigen Parteifreunde los. An dem minutenlangen Skandale nahm die Galerie lebhaft Theil. Der frühere liberale Bürgelemeister Dr. Richter legte sein Gemeinderath-mandat nieder.

Schweiz.

Der Bundesrat hat einstimmig beschlossen, bei der Bundesversammlung eine Revision der Bundesverfassung zu beantragen zum Zwecke der Einführung der Einheitlichkeit auf dem Gebiete des gesammten bürgerlichen und Strafrechts, mit Ausschluss der Gerichtsverfassung, der Zivil- und Strafprozeßordnung. Die Volksabstimmung über die Vereinheitlichung des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts soll getrennt erfolgen.

Frankreich.

In der Kammer wurde ein Gesetzentwurf, durch welchen die Einfuhr und der Umlauf fremder Scheidemünze in Frankreich verhindert wird, angenommen.

Türkei.

Die Botschafter in Konstantinopel haben wieder einmal bei der Porte intervenieren müssen. Sie verlangten die Zurückberufung des nach Kreta entsandten Saad-Eddin Pascha, die Abberufung des Militär-Kommandanten von

Kreta und die Ersetzung desselben durch einen anderen General. Außerdem forderten die Botschafter, daß die Präsidenten des obersten Gerichtshofes und der Ober-Prokuratur auf Kreta Christen sein müssen. Die Pforte übergab den Botschaftern eine von Karatheodori Pascha ausgearbeitete Denkschrift über die bisher ausgeführten Reformen. — Nach einer Meldung aus Petersburg sollen jetzt zwischen England und Russland Verhandlungen über ein System allgemeiner Reformen für die Türkei im Gange sein. Es sei Hoffnung vorhanden, daß sie zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Weitere Verhaftungen von Jungtürken sind in Konstantinopel vorgenommen worden. Sie sollen veranlaßt sein durch die Untersuchung, welche gegen die am 21. November verhafteten 15 Marinejünglinge und 4 Militärjünglinge eingeleitet war. — Neue Armeniermeleien werden schon wieder aus Kleinasien gemeldet. In der Nachbarschaft von Diarbeyaz sollen nach einem Bericht der „Daily News“ über 500 Personen getötet sein. Auch soll ein Zusammenstoß türkischer Truppen mit Armeniern im Bezirk von Alashkert stattgefunden haben.

China.

Li-Hung-Tschang ist beim Kaiser von China in Ungnade gefallen. Das wird jetzt durch Nachrichten aus Peking bestätigt. Die Ungnade soll in Verdächtigungen ihres Grund währing einer europäischer Reise beim Kaiser angebracht habe. Es sei nur dem Einfluß der Kaiserin-Witwe zu verdanken gewesen, daß der Vizekönig nicht sogleich nach seiner Rückkehr hingerichtet wurde. — Ein chinesischer Reformverein ist in New-York begründet worden, dessen Zweck die Erneuerung der chinesischen Monarchie nach europäischem Vorbilde sein soll. Der Verein führt den Namen „Ching-Chang-Oje“. Sein Vorsitzender Wong hat die amerikanische Stanford-Universität durchgemacht, sowie auch seine übrigen Mitglieder durchweg gebildet, studirte Leute sind. Die erste Arbeit des Vereins bildete eine Darstellung der Ursachen zur Niederlage Chinas gegen Japan, die in dem Saal gipfelt, daß die Barbarei der höheren Kultur hat unterliegen müssen.

Afrika.

Welche Verheerungen die Kinderpest in Südafrika anrichtet, geht aus einem Bericht des Engländer Thomson aus Matabeleland hervor. Thomson war Kinderpestkommissar der Kapkolonie. Die Pest springt nach seiner Darstellung jeden Tag 60 englische Meilen. Der Krieg in Transvaal, der Aufstand in Rhodesia sinken in Unbedeutendheit verglichen mit der Kinderpest. Niemals hat eine britische Kolonie solche Heimsuchung erfahren. In der ganzen Kapkolonie und in Natal kann man nicht 1 Pro-Ci. von dem Viehbestand retten. Dabei ist es unmöglich, die Ausbreitung der Seuche zu hindern. Wenn das Vieh der Eingeborenen einfach getötet wird, so glaubt Thomson auf Grund seiner langjährigen Erfahrung in Südafrika, daß ein Krieg auf schnellstem Wege zu Ende sein wird. Man kann nicht 1 Pro-Ci. von dem Vieh bestehen. Wenn das Vieh der Eingeborenen getötet wird, so glaubt Thomson auf Grund seiner langjährigen Erfahrung in Südafrika, daß ein Krieg auf schnellstem Wege zu Ende sein wird. Dann würden die Zulus, die Griquas und die Basutos sich die Hände geben. Die Regierungen der Südafrikanischen Republik und des Orange-Freistaates haben sich übrigens bereit erklärt, zu den Kosten der Berufung Dr. Kochs Beiträge zu leisten. Die beiden Republiken haben ein ebenso großes Interesse daran wie die Kapkolonie, die Ursache der Seuche festzustellen.

Provinzielles.

Sachsen, 29. November. In einer der letzten Nächte brannte in Roßmann das ganze Gehöft des Besitzers Dehlitz, bestehend aus Wohngebäude, Scheune und Stallungen mit allem lebendem und toten Inventar vollständig nieder.

Marienwerder, 28. November. Zu seinem Geburtstage am 25. d. M. hatte der Schulnabe A. Brunow in Honigfelde von seinen Eltern auf seine bringende Bitte ein Paar Schlüssel geschenkt erhalten. Die kindliche Ungebühr, das Geschenk zu prüfen, führte den Knaben sofort auf das Eis des Sees. Die Eisdecke aber war noch zu schwach; er brach ein und ertrank, ehe Hilfe hinzu kam.

Danzig, 28. November. Das hierige Schwurgericht sprach den Oberpostämtstenden Cunitz aus Goppot vor der Anklage der Unterschlagung amtlicher Gelder und falscher Buchführung frei.

Danzig, 28. November. Die Flusschiffahrt auf dem unteren Stromlauf der Weichsel ist gestern infolge starken Frostes geschlossen worden, ebenso die Schleuse bei Einlage.

Schmallenberg, 28. November. Die noch mehrheitlich der litauisch-polnischen Bevölkerung verbreitete Unsite, den zu brechenden Flachs am heißen Ofen zu trocken, hat wiederum ein Opfer gefordert. Bei dem Räther G. zu Sutki wurde dieser Tage das Gespinst gleichfalls am Stubenofen trocken gemacht. Es fing jedoch Feuer und im Augenblick war die Stube mit Rauch und Qualm gefüllt. Die von draußen mit einem Nachbarn herbeigeeilte Besitzerfamilie dämpfte das Feuer. Dabei hatte man aber nicht gleich auf das in der Wiege befindliche 1½-jährige Lätzchen geachtet. Als man die Wiege hinaustrug, war das Kind erstickt.

Tremesien, 28. November. Herr Prognostiallehrer Werner rettete gestern einen 12jährigen Jungen vom Tode des Ertrinkens im Klostersee. Er bemerkte die Gefahr des eingebrochenen Knaben von der Turnhalle aus, sprang durchs Fenster, eilte zum See und zog, nachdem er auf dem Bauche rutschend die Einbruchsstelle erreicht hatte, im letzten Augenblick den bereits untergegangenen Knaben an den Haaren heran.

Allenstein, 28. November. Ein trauriger Transport ging gestern durch unsere Stadt. Auf sieben

Wagen wurden 60 männliche und 40 weibliche Geisteskranken aus der Irren-Anstalt Kortau, die überfüllt ist, zur Bahn geleitet. Von hier fuhren die Kranken mittels Extrazuges nach der Irren-Anstalt Allenberg, die durch den Bau von 4 Pavillons erweitert worden ist. — Auf unaufgelläste Weise brach in dem Gutswohnhaus zu Stolzen Feuer aus, wodurch das Haus vollständig eingäschert wurde.

Königsberg, 28. November. Zu dem Mord bei Ponarth wird weiter gemeldet, daß die Getötete die 25 Jahre alte Tochter eines hiesigen Schiffskapitäns ist, die seit längerer Zeit schon mit dem Fleischergesellen Rudolf Gundel aus Ponarth ein Liebesverhältnis unterhielt, das nicht ohne Folgen geblieben war. Beide waren übereingekommen, sich das Leben zu nehmen. Der G. schob in der Nacht zum Freitag der Verabredung gemäß mit einem Revolver zuerst auf das Mädchen und traf es sofort tödlich. Der Schuß, den G. dann gegen sich, und zwar in den Mund abfeuerte, prallte am Unterkiefer ab und verletzte diesen sowie die Oberlippe, worauf der Verwundete sich nach Hause begab, ohne sich weiter um seine mit dem Tode ringende Geliebte zu kümmern. Bald nachdem diese tot im Chausseegraben aufgefunden worden, wurde G. arreliert und dem Untersuchungsrichter zugeführt.

Villau, 28. November. Von Schiffen, die heute vom Haff hier anlangten, wird berichtet, daß sie den hölzernen Flussschiff "Anna" aus Königsberg gefunken angekommen haben. Der Dampfer, welcher sich auf der Hafffahrt befand, soll vom Eise durchschnitten worden sein. Ferner wird gemeldet, daß im Frischen Haff in Höhe von Schellmühl-Prößnau-Dolomit ein Dampfer, wahrscheinlich auf der Lour Danzig-Villau, im Eise feststeht.

Tilsit, 28. November. In dem Beleidigungsprozeß des früheren Hofpredigers Stöcker gegen den Rechtsanwalt Medem hat Lechterer gegen das auf 100 Mt. Geldstrafe lautende Urtheil der Tilsiter Strafanwerter Revision beim Oberlandesgericht in Königsberg angemeldet.

Argenau, 29. November. Freitag Nacht brachen Diebe in die Wohnung der Witwe M. ein. Sie gerieten dabei zufällig an ein Zimmer, welches Frau M. an den Stadtwahtmeister Peltz vermietet hat. Derselbe erwachte und verschüchterte die Einbrecher, es gelang ihm jedoch nicht, einen derselben zu ergreifen, da sie schlimmst das Weite suchten.

Kolmar i. P., 28. November. Heute Nachmittag ertrank der bei dem hiesigen Rechtsanwalt Gohn beschäftigte Kanzleihilfe Paul Wagner aus Rattaj im Rattajer See. Wagner hatte sich zum Mittagbrot zu seiner Mutter nach Rattaj begeben und schlug seinen Rückweg nach der Stadt, um sich diesen zu verkürzen, über den erst seit zwei Tagen zugefrorenen See ein. Fast in der Mitte brach das Eis.

Wittkow, 28. November. Die im hiesigen Kreise belegene Landgemeinde Sobieternie ist mit dem selbständigen Gutsbezirk Sobieternie in eine Landgemeinde unter dem Namen Neu-Teklenburg vereinigt worden.

Von der Grenze, 28. November. Eine furchtbare Explosion fand kürzlich in dem Städtechen Konst statt. Zwei Häuser sind vollständig zerstört worden. Fast alle Fensterscheiben in der Stadt platzten. Unter den Trümmern fand man nur eine weibliche Person, die sich wahnsinnig stellte. Die Untersuchung hat bisher den Unfall nicht aufgeklärt. Daß es sich um ein nüsilistisches Dynamitlager gehandelt hat, ist die allgemeine Ansicht. Ob Unvorsichtigkeit oder die Furcht vor Verrat die Explosion herbeiführte, wird schwer zu ermitteln sein. Zwar haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden, doch ist dadurch keinerlei Anhalt zu weiterem Vorgehen geschaffen worden.

Lokales.

Thorn, 30. November. — [Personalien aus der Garnison Thorn.] Schneider, Kaserneninspektor, als Garn.-Verwalt.-Insp. auf Probe nach Ortsburg versetzt. Heerde, Kaserneninsp., auf seinen Antrag zum 1. Februar mit Pension in den Ruhestand versetzt. Dergleichen Meivius, Kaserneninspektor. Erich, Kaserneninspektor in Danzig, nach Thorn versetzt.

— [Die Einführung] des Herrn Romann als Stadtverordneter wird in der nächsten Stadtverordnetensitzung am Mittwoch stattfinden. In derselben wird auch die Ergänzungswahl zum unbefohdeten Magistratsmitglied an Stelle des Herrn Stadtrath Schirmer,

sowie für die am 19. Mai 1897 ausscheidenden Herrn Stadträthe Kittler, Löschmann, Matthes und Till erfolgen.

— [Erledigte Schulstellen.] Rektorschule an der Knabenschule in Culm. (Bewerbungen an Kreisschulinspektor Dr. Cuneth zu Culm.) Rektorschule an der Stadtschule in Märk. Friedland. (Meldungen an den Grafen Kleist-Schmenzin zu Schloß Mt. Friedland.)

— [Schwurgericht.] Herr Landgerichtsrath Schulz II. eröffnete heute Vormittag 10 Uhr die letzte diesjährige Sitzungsperiode. Zur Verhandlung waren 2 Sachen angezeigt. In der ersten bildete den Gegenstand der Anklage das Verbrechen des Raubes und der gefährlichen Körperverletzung, dessen der Arbeiter Friedrich Krenz aus Kl. Ezytje angeklagt war. Herr Rechtsanwalt Heidenfeld fungierte als Verteidiger. Die Anklage berührte auf nachstehendem Sachverhalte. Der Besitzer Friedrich Flath aus Kl. Ezytje hatte sich am 19. September d. Js. den Abend über in dem Elischen Gasthaus zu Kl. Ezytje aufgehalten. Er führte eine größere Menge Geldes, etwa 57 Mark, bei sich und fürchtete spät Abends allein nach seiner abgelegenen Wohnung zu gehen, weil er annahm, daß er unterwegs angefallen werden könnte. Als um Mitternacht vor dem Elischen Gasthaus eine Schlägerei stattfand, reiste der Entschluß in ihm, bis gegen Morgen im Krage zu bleiben. Um 4 Uhr Morgens trat er den Heimweg an. Er befand sich auf freiem Felde außerhalb des Dorfes, als er von dem Angeklagten, der sich in den Abendstunden gleichfalls in dem Elischen Krage aufgehalten hatte, plötzlich einen wuchtigen Hieb über den Kopf erhielt. Flath sank zu Boden und verlor, nachdem er noch mehrere Hiebe mit einem Spatenstiel über den Kopf und auf den Rücken erhalten hatte, die Besinnung. In diesem Zustande nahm ihm Angeklagter das Geld ab und entfernte sich. Angeklagter konnte sich nur auf den Antrag bechränken, die Frage nach milbernden Umständen zu stellen. Aber diese Frage verneinten die Geschworenen, während sie im Uebrigen die Schuldfrage bejahten. Diesem Spruch gemäß verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 7 Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Stellung unter Polizeiaufsicht. — In der zweiten Sache hatte sich der Arbeiter Blasius Piotrowski aus Osterode wegen versuchter Nothzucht und vorsätzlicher Körperverletzung zu verantworten. Die Öffentlichkeit war während der Dauer dieser Verhandlung ausgeschlossen. Das Urtheil lautete auf sechs Jahre Buchthaus und Verlust der Ehrenrechte auf gleiche Dauer.

— [Die Saison des Schützenhauses] geht mit dem 20. Dezember zu Ende. Das Thorner Publikum wird indessen vielleicht auch dann nicht ohne Theater sein. Wie wir nämlich hören, beabsichtigt der Direktor des Bromberger Stadttheaters, Herr Lange, mit seinem Ensemble wöchentlich einmal im Victoria-Theater Vorstellungen zu geben. Verhandlungen darüber sollen schweben und dem Abschluß nahe sein.

— [Konzert] Das gestern Abend von der Kapelle des Fußartillerie-Regiments Nr. 11 unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Schallnatus im Artushofe gegebene Konzert war gut besucht. Das Programm bot recht viel Abwechslung und wurde auch entsprechend zum Vortrag gebracht. Es sprachen ganz besonders die Streichquartette auch die Piece mit dem Bithersolo an. Einige Konzertnummern waren allerdings für den Saal zu geräuschvoll. Vielleicht nimmt Herr Schallnatus bei späteren Konzerten hierauf Rücksicht.

— [Auf den Bazar des Diakonissenkrankenhauses] der morgen Abend in den Räumen des Artushofes stattfindet, machen wir hiermit noch ganz besonders aufmerksam.

— [Der Kaufmännische Verein "Harmonie"] begebt am vergangenen Sonnabend im großen Saale des Artushofes sein neuntes Stiftungsfest, das sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Das vielseitige Programm, welches aus Konzert, einer

Theateraufführung usw. sowie nachfolgendem Tanz bestand, befreidigte die Theilnehmer auf Höchste.

— [Die Friedrich Wilhelm Schützenbruderschaft] beging am Sonnabend ihr erstes Wintervergnügen, bestehend in Konzert und Gesangsvorträgen mit nachfolgendem Tanz. Die Festlichkeit war gut besucht. Die dargebotenen Leistungen erfreuten sich allgemeinen Beifalls. Der Tanz hielt die Theilnehmer in fröhlicher Harmonie bis zur frühen Morgenstunde vereint.

— [Unfall.] Auf dem Vergnügen im Schützenhaus am vergangenen Sonnabend hatte die Verkäuferin Fräulein Papierowski das Unglück, beim Tanz zu fallen und sich einen Knöchelbruch zuzuziehen.

— [Das Besteue der Trottoire] möge man jetzt nicht unterlassen, da solche Unterlassung sehr leicht Unglücksfälle nach sich ziehen kann. Gestern sind, wie uns mitgetheilt wird, auf verschiedenen Stellen Personen zu Fall gekommen. Bei einem dieser Unfälle in der Breitenstraße soll ein Beinbruch die Folge gewesen sein.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 2 Grad C. Kälte; Barometerstand 27 Zoll 10 Strich.

— [Gefunden] ein kleiner Schlossschlüssel in der Culmer Straße; eine Extra-Säbelscheide.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 6 Personen.

— [Von der Weichsel.] Der Wasserstand betrug heute Morgen 0,25 Meter unter Null.

Kleine Chronik.

* In Detmold ist die Fürstin Elisabeth von Lippe im Alter von 63 Jahren an Lungenentzündung gestorben. Die Fürstin, eine geborene Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, war die Wittwe des im Jahre 1875 verstorbenen Fürsten Leopold zu Lippe-Detmold.

Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen, der Kommandeur des schlesischen Armeekorps, ist nicht nur ein ausgezeichneter Soldat, sondern auch ein befähigter Komponist. Am Sonnabend ist er in Begleitung seiner Gemahlin, von Breslau kommend, in Schweidnitz eingetroffen, um der Erstaufführung der von ihm komponierten "Perse" des Aeschylus durch die Schüler des Gymnasiums im Stadttheater beizuwohnen. Die Stadt Schweidnitz war aus diesem Anlaß prächtig geschmückt. Über die Aufführung, die am Sonnabend Abend stattfand, wird berichtet: Die Wirkung des Ganzen war überwältigend. Die Einstudirung der von dem Erbprinzen komponirten Chöre durch den Dirigenten der Sänger, Gymnasiallehrer Kretschmer, war vorzüglich. Die Inszenirung batte Gymnasialoberlehrer Dr. Lange geleitet, die Mußt wurde von der Artilleriekapelle gestellt. Der Gesamteinindruck war der einer gelungenen Kunstleistung. Das Drama "Die Perse" zeigt bekanntlich den Jammer der wider alles Erwartete bei Salamis geschlagenen Perier und bringt so den aufschauenden Griechen packend zum Bewußtsein, vor welchem Unheil sie gräßig die Götter besiegt. Der Reingeminn der Aufführungen kommt dem Moltke-Denkmalsonds in Schweidnitz zu Gute, dessen Prototyp der Erbprinz ist. Das Theater war ausverkauft und zeigte eine glänzende Gesellschaft.

Gegen die Mörder des Justizraths Levy in Berlin, Werner und Große, liegen noch Anklagen wegen einer Reihe von Diebstählen vor, so daß die auf Dienstag angefahrene Verhandlung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Unter den Diebstählen befindet einer, der in der Berliner Gewerbe-Ausstellung verübt wurde, dann der höchst verschmitzt angelegte und höchst verwegn ausgeführte Diebstahl bei dem Rechtsanwalt Golde, bei welchem Werner ebenfalls auf die an der Hofseite des Hauses entlang führende Galerie gesellt und von da in die Wohnung eingedrungen war. Der Andrang zu der Verhandlung wird außergewöhnlich groß sein. Sämtliche Karten sind schon seit mehreren Tagen vergriffen.

In Wien ist am Sonnabend der Fälscher Krautbaur der, wie seinerzeit berichtet, große Summen öffentlicher Kreditpapiere so kunstgerecht fälschte, daß

nur ein Zufall seine Entdeckung herbeiführte, und den die gerichtlichen Sachverständigen einen "Virtuosen der Fälschung" nannten, vom Schwurgerichte zu 18 Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden. Der Angeklagte hatte Irren simuliert, womit er aber kein Glück gehabt hat.

Telegraphische Börse-Depesche.

Berlin, 30. November. [28. Nov.]

Russische Banknoten	217,00	217,25
Barbara 8 Tage	216,20	216,15
Preuß. 3½% Consols	98,10	98,20
Preuß. 3½% Consols	103,90	103,75
Preuß. 4% Consols	103,90	103,80
Deutsche Reichsanl. 3%	98,20	98,10
Deutsche Reichsanl. 3½%	103,40	103,50
Polnische Pfandbriefe 4½%	fehlt	fehlt
do. Baulib. Pfandbriefe	fehlt	fehlt
Westr. Pfandbr. 3% neul. II.	93,40	93,25
Distanz-Komm.-Anteile	205,80	206,00
Deutsch. Banknoten	169,90	169,95
Weizen: Nov.	179,00	178,00
Dez.	178,00	177,75
Roggen: Nov.	131,00	131,00
Dez.	130,00	130,25
Dez.	129,75	130,00

Hafser: Nov.	131,25	131,00
Nübel: Nov.	130,25	130,75
Nübel: Nov.	58,30	58,30
Nübel: Nov.	58,30	58,30
Spiritus: loco mit 50 M. Steuer	57,40	57,10
do. mit 70 M. do.	37,80	37,60
Nov. 70er	42,50	42,60
Dez. 70er	42,40	42,40
Thorner Stadtanleihe 3½% p. Gt.	100,50	
Wetzel-Diskont 5%, Bombard-Ginsburg für deurige Staats-Anl. 5½%, für andere Effekte 6½%.		
Petroleum am 28. November. pro 100 Pfund.		
Stettin loco Mark 10,90		
Berlin 10,75		

Spiritus-Depesche.	Königsberg, 30. November.
v. Portarius u. Grothe.	
Loco cont. 50er — Pf. — Gb. — bez.	
nicht conting. 70er 37,00	36,20
Nov.	—
37,00	36,00
Frühjahr	40,00
	38,00

Venelle Nachrichten.

Tanger, 29. November. Die marokkanische Regierung hat den beiden deutschen Firmen, deren Reisende vom Gouverneur von Marakesch im vergangenen Jahre an der Weiterreise verhindert wurden, je 300 000 Frs. Entschädigung gezahlt; die Reisenden erhielten je 40 000 Frs.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 30. November. 15 000 Arbeiter streiken jetzt. Heute legten 3000 Speicherleute die Arbeit nieder. Morgen wird der Generalstreik proklamiert. General Schleinick inspierte heute den Hafen behutsame Berichterstattung an den Kaiser. Er war erfreut über die musterhafte Haltung der Streikenden.

Verantwortl. Redakteur: G. Gotha in Thorn.



Deutschen Markenschutzgesetz ein Etiquett wie nebenstehende Abbildung tragen.

Die römisch-katholische Firma M. Jacobsohn, Berlin, Linienstr. 126, nahe der Großen Friedrichstraße, berühmt durch langjährige Lieferungen für Post-Marke. Nr. 11392	Militär-, Krieger-, Lehrer- und Beamtenvereine versendet, d. neue hochmärmige Familien-Nähmaschine „Krone“
50 Mk.	für Schneiderei, Hausarbeit und gewerbliche Zwecke mit leichten Gang,

**Ordentliche Sitzung
der Stadtverordneten-
Versammlung**
Mittwoch, den 2. Dezbr. 1896.
Nachmittags 3 Uhr.
Tagessordnung:

Betreffend:

417. Niederlegung des Amtes als unbefoldetes Magistratsmitglied seitens des Herrn Stadtrath Schirmer, sowie Verleihung des Titels "Stadtältester" an denselben und Ergänzungswahl eines Magistratsmitgliedes für die noch bis 19. Mai 1897 währende Wahlperiode, sowie gleichzeitig Ergänzungswahl für die neue Wahlperiode vom 19. Mai 1897 auf weitere 6 Jahre.

418. Ergänzungswahl für die am 19. Mai 1897 ausscheidenden Stadträthe Matthes, Till, Kettler und Löschmann auf die Dauer von 6 Jahren.

419. Lieferung der Vorstwaaren für die städtischen Schulen.

420. bezgl. der Kohlen.

421. bezgl. der Linte und sonstigen Bedürfnisse.

422. die Erhöhung des Titels: "Für Unterhaltung des Straßenpfasters um 1500 Mt."

423. Verlängerung der Mietshsverträge bez. der Rathausgewölbe Nr. 2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 18, 18a, 19, 20, 24, 26, 27, 28, 29, 32, 33, sowie Neuauflistung der Gewölbe Nr. 3 und 4.

424. Benennung des Platzes Nr. II im neuen Stadtteil (Wilhelmstadt mit "Leibnitzer Thor-Platz" anstatt Karlplatz).

425. Verlängerung des Vertrages mit der Firma Houwermans u. Walter über Aufstellung der Cholera-Baracken auf ein weiteres Jahr.

426. bezgl. mit Herrn Steinsekmeister Busse über die Pachtung des Lagerplatzes am Stadtbahnhof auf 3 Jahre.

427. Einrichtung einer Eisbahn auf dem zugeschütteten Grabenterrain durch die Herren Bräcke und Stenzel.

428. die üblichen Neujahrsglückwünsche an die Kaiserliche Familie.

429. Wahl eines Armenvorstehers für den V. Bezirk, sowie Wahl eines Armen-deputierten für das 3. Revier des V. Bezirks an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Schall.

430. Wahl von 2 Mitgliedern in die Verwaltungsdeputation des St. Georgen-Hospitals.

431. Bewilligung von 60 Mark zu den durch die Reparatur des Orgelchors in Papau entstandenen Kosten.

432. Die Rechnung der Kinderheim-Kasse für das Jahr 1895/96.

433. Desgl. der Waisenhauskasse.

434. Desgl. der Steuerhebeteile pro 1. April 1895/96.

435. Prüfung der Gültigkeit der am 9., 11., 12. und 16. November d. J. stattgefundenen Stadtverordnetenwahlen.

436. Einführung des als Erzäg = Stadtverordneten für die Zeit bis Ende 1898 gewählten Fleischmeisters W. Romann.

437. Einführung und Verpflichtung des Königlichen Regierungs - Baumeisters Schulze als Stadtbaurath der Stadt Thorn.

438. Den Betriebsbericht der Gasanstalt für den Monat August 1896.

439. Desgl. für den Monat September 1896.

440. Anstellung des Schmiedemeisters Michael Stowronski als Spritzenmeister der Schlachthausprize.

441. Desgl. des Ziegelvorarbeiterklimatsch als Spritzenmeister der Ziegelklimatz.

442. Herstellung einer Gasleitung nach dem Thalsarten sowie Bewilligung von 915 Mt. hierfür.

443. Lohnerhöhung der beiden Vorarbeiter und der Ofenarbeiter in der Gasanstalt.

444. Beleuchtung der Dampferanlage an der Weichsel.

445. Verlängerung des Vertrages mit dem Buchbindermeister Schulz über die Papierlieferung auf 1 Jahr.

446. Beleihung des Grundstücks Altstadt 58 (Baderstraße 22) mit 3000 M.

447. Desgl. Altstadt 91 (Seglerstraße 30) mit 20000 M.

448. Desgl. Altstadt 144 (Seglerstraße 25) mit 26547 M.

449. Desgl. Bromberger Vorstadt 56/57 (Wessienstraße 118) mit 450 M.

450. Aufstellung von 2 Straßenpetroleumlaternen in der Bromberger-Vorstadt.

Thorn, den 28. November 1896.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung,
gez. Boethke.

Mark 5100

erste Hypothek zu 5% verzinlich, auf gutes Grundstück $\frac{1}{4}$ Stunde von Thorn zu verkaufen.

Gefällige Offerten unter Z. 2872 an Rudolf Mosse, Köln.

12000 Mark

Münzgeldschen im Ganzen oder auch getheilt hat zu vergeben

Julius Buchmann, Brückenstr. 34.

Rothe Kreuz-Lotterie.

Hauptgewinn Mt. 100,000;ziehung am 7. Dezember cr.; Lotte a Mt. 3,50

Kieler - Geld - Lotterie, Hauptgewinn Mt. 50,000; Lotte a Mt. 1,10

empfiehlt die Hauptagentur

Oskar Drawert, Thorn.

Wohnung

zu vermieten Bäckerstraße 45.

Bekanntmachung.

Die nach § 11 des Reglements der Provinz Westpreußen vom 11. Mai 1882 zur Ausführung der Vorschriften des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Agwehr und Unterdrückung von Viehleichen, alljährlich in der Zeit vom 1.—15. Januar vorzunehmene Aufstellung eines Verzeichnisses des Bestandes von Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren, von welchen nach Vorschrift des Reglements die Versicherungsabgabe zu entrichten ist, soll nach den von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen genehmigten Anordnungen des Provinzial-Ausschusses am Freitag, den 8. Januar 1897 stattfinden.

Die hiesigen Revier - Polizeisegeranten sind beauftragt, an diesem Tage die in der hiesigen Stadt und auf den zugehörigen Vorstädten befindlichen Pferde- pp. und Maulthier-Bestände aufzunehmen und eruchen wir die betreffenden Eigentümner, den Revier-Sergeanten die erforderliche Auskunft zu geben.

Die für das Rechnungsjahr 1897/98 zu erhebende Versicherungsabgabe beträgt 30 Pfennig für jedes Pferd pp.

Thorn, den 30. November 1896.

Der Magistrat.



Berliner

Rothe-Kreuz-Lotterie.

16,870 Gewinne, darunter 100 000 Mk., 50,000 Mk., 25,000 Mk., 15,000 Mk. etc.

Ziehung vom 7. bis 12. December.

Hierzu empfehle Loose zum amtlichen Preise von 3 Mk. 30 Pf. Zusendung und Gewinnliste frei.

Robert Ottemann,
Braunschweig.

**Kieler
Geld-Loose**

nur 1 Mark

Haupttreffer: 50,000 Mk.

• 6261 Geldgewinne.

11 Loose für 10 Mark

Porto u. Liste 20 Pf. extra, versendet

A. Kagelmann, Gotha

Neupreis.

Ein 4-jähriger schwarzer

Wallach

steht zum Verkauf bei

Dw. Anna Müller in Pensau.

2 gute Milchkühe

stehen bei mir zum

Verkauf.

M. Meyer,
Biskupis bei Culmsee.

Wirthen ließ. Billardtisch bis 2 Meter

breit, 1 Mr. Länge, 6—12 Mr.

Proben frei. Silberpreis Paris.

H. Martini, Tuchfabrik, Schwiebus.

für Damen, Herren und

Kinder:

Wollene Hemden,

Jacken, Unter-

Beinkleider, Röcke,

Tricots, Strümpfe,

Söcken, Handschuhe,

Beste Strickwolle.

A. Petersilge, Breitestrasse 23.

In meinem Hause Schulstraße 10/12

find noch

herrschaftliche Wohnungen

von 6 Zimmern und Zubehör von sofort

zu vermieten.

Soppart. Bäckerstraße 17.

Diakonissen-Krankenhaus zu Thorn.

Dienstag, den 1. Dezember cr., von 4 Uhr nachmittags ab
in den oberen Räumen des Artushofes:

BAZAR.

Von 5 Uhr ab: **CONCERT.**

ausgeführt von der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 21.

Entree 30 Pf.

Alle Diejenigen, welche uns auch in diesem Jahre durch Gaben für den Bazar unterstützen wollen, werden freundlich gebeten, solche bis zum 28. November den benannten Damen des Vorstandes zuzenden zu wollen. Speisen für das Buffet und Getränke werden am 1. Dezember vormittags in den oberen Räumen des Artushofes unmittelbar entgegenommen. Eine Liste befußt Einsammlung von Gaben wird nicht in Umlauf gelegt.

Frau Excellenz Boie, Frau Dauben, Frau Dietrich, Frau Dr. Kohli, Frau Oberst von Reitzenstein, Frau Excellenz Rohne, Frau Schwartz.

Thorn, im November 1896.

Der Vorstand.

Zahnarzt Davitt | **Ein Boderzimmer,**

Bachestrasse 2, I.

zum Comptoir sich eignend, zu vermieten

Möbl. Zimmer n. v. z. verm. Breitestr. 23, II.

Schillerstraße 6, I.

Siphon-Bier-Versandt

Fernsprechanschluss Fernsprechanschluss

Nr. 101. Plötz & Meyer, Nr. 101.

THORN,

Neustädter Markt Nr. 11

versendet Bier-Glas-Siphon-Krüge unter Kohlensäuredruck, welche die denkbar größte Sauberkeit gewähren.

Einzigste Möglichkeit, im Haushalt zu jeder Zeit Bier frisch vom Fass zu haben, auch Vermeidung aller Unbequemlichkeiten durch Fässer bei Festlichkeiten.

Die eleganten Krüge zieren bei leichter Handlichkeit jede Tafel, werden plombirt geliefert und enthalten 5 Liter.

Es kostet ein Siphon frei Haus ohne Pfand für Thorn nebst Vorstädten, Mocker und Podgora mit

Culmer Höherbräu, hell und dunkel Lagerbier

Böhmisches Märzenbier

" " München a la Spaten

Exportbier

Königsberger (Schönburg), dunkel Lagerbier

Märzenbier

Münchener Augustinerbräu

Bürgerbräu

Kulmbacher Exportbier

Schützenhaus - Theater:

Dienstag und Mittwoch bleibt

die Bühne wegen Vorbereitung zu

Renaissance

geschlossen.

Handwerker-Verein

Donnerstag, den 3. Dezember cr.,

Vortrag.

Thorner Niedertafel.

Dienstag: